

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

11.4.1813 (Nr. 101)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 101.

Sonntag, den 11. April.

1815.

Rheinische Bundes-Staaten.

Das königl. württembergische Regierungsblatt vom 10. d. enthält folgende Verordnung vom 3. d.: „Da Es. königl. Maj., um bei den dormaligen Zeitumständen allen die Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zum Zwecke habenden verbrecherischen Handlungen und Schritten mit dem gehörigen Nachdrucke zu begegnen, und durch schnelle Bestrafung der Schuldigen weitere Verbrechen dieser Art zu verhüten, sich bewogen gefunden haben, zur Würdigung und Aburtheilung der Verbrechen des Hochverraths und andere Majestätsverbrechen, so wie aller die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe beabsichtigenden Verbrechen, eine eigene, aus Personen vom Militär und Zivil zusammengesetzte Kriminal-Kommission, unter dem Präsidium des Staatsraths und Kriminal-Tribunal-Direktors von Maveler, anzuordnen, so wird solches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die gedachte Kriminalkommission angewiesen worden ist, daß sowohl die Untersuchung als Aburtheilung dieser Verbrechen mit der möglichsten Schnelligkeit betrieben, alle nicht zum Wesen der Sache gehörigen Formen und Weitläufigkeiten vermieden werden, und namentlich die hergebrachte förmliche Defension eines Inquiriten dabei nicht statt finden soll.“

Unter'm 8. d. hat der König von Württemberg den Kommandanten zu Hohenasperg, Obersten von Wolff, nach Ludwigsburg, und den Kommandanten zu Ludwigsburg, Obersten von Hövel, nach Hohenasperg zu versetzen geruht.

Von Gotbus in der Niederlausitz ist zu Dresden die Nachricht eingegangen, daß eine preuß. Bekanntmachung dort erschienen sey, wonach diese durch den Tilfiter Frieden an Sachsen abgetretene Herrschaft von Preussen wieder in Besitz genommen, und durch einen königl. preuß. Kommissär aufs neue der preuß. Verfassung gemäß organisiert werde. Sachsen trat bekanntlich durch einen besondern Vertrag für die Herrschaft Co. bus seinen Antheil an der Grafschaft Mansfeld an das Königreich Westphalen ab.

D ä n e m a r k.

Nachrichten aus Helsingör melden: „Am 10. März Nachmittags passirte ein schwedischer Konvoi Kronburg, bestehend aus 15 verschiedenen Segeln, und konduirt von dem Kriegsschooner Zblaborg. Er kam von Gothenburg, und war nach Landökrona bestimmt. Am 11. Vormit-

tags um 10 Uhr kamen aus der Nordsee drei feindliche Linienfahrer und 2 Briggs, die etwas im Süden von Helsingborg vor Anker giengen. Sie sind heute südwärts unter Segel gegangen.“

F r a n k r e i c h.

Der neueste Moniteur macht zwei kaisert. Dekrete vom 5. d. in Betreff der Organisation der Nationalgarde und der 4 Regimenter der Ehrengarde bekannt.

Die Großherzogin von Toskana hat, nach Meldung der Zeitung von Florenz, einen offiziellen Bericht über ein sehr lebhaftes Gefecht erhalten, worin die großherzogl. Ehrengarde ein zahlreiches feindliches Kavalleriekorps mit so vieler Unerwartung und kaltem Blute geschlagen hat, als nur immerhin von den auserlesenen und kriegsgewöhntesten Truppen der ganzen Armee sich hätte erwarten lassen. Das Gefecht hatte am 6. März statt. Der Verlust der Ehrengarde beschränkt sich auf 4 Verwundete.

Die Beilagen des gestern mitgetheilten Berichts des Ministers der auswärtigen Verhältnisse bestehen 1) aus sämtlichen auf das Allianzgesuch Preussens Beziehung habenden Aktenstücke; 2) aus den zu Paris geschlossenen diesfälligen Konventionen; 3) aus der von dem General von York mit den Russen geschlossenen Konvention und den Proklamationen desselben; 4) aus den auf die von Preussen nach dem Abfall des Gen. von York ergriffenen Maasregeln sich beziehenden Aktenstücke; 5) aus den auf die Sendung des Fürsten von Haxfeld nach Paris sich beziehenden Aktenstücke; 6) aus dem Auszug eines Berichts über das Einverständnis des Gen. Bülow mit dem Feinde; 7) aus den königl. preuß. Verordnungen in Betreff außerordentlicher Truppeneinsparungen; 8) aus einer königl. preuß. Verordnung, wodurch der Gen. von York freigesprochen und belohnt wird; 9) aus den Noten, wodurch Preussen Frankreich anzeigt, daß es die Allianz verlosse, und den Krieg erklärt. — Mehrere dieser Aktenstücke sind bereits bekannt; von den übrigen werden wir die wichtigsten nach und nach liefern. Wir machen hier mit den unter die Biffer 9 gehörigen Noten, als den neuesten dieser Aktenstücke, den Anfang. a) Note des Staatskanzlers von Hardenberg: „Der Unterzeichnete, Staatskanzler, hat von dem König den Befehl erhalten, Sr. Erz. dem Hrn. Grafen von St. Marsan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, folgendes zu eröffnen. Der König hatte in seinem ganzen politischen

Befragen nach dem Tilsiter Frieden zum ersten Augenmerk, seinen Vätern einen Zustand von Ruhe, der ihnen eine allmähliche Erholung von den ausgestandenen zahllosen Drangsalen und Leiden erlaubte, wieder zu geben und zu sichern. In dieser Absicht erfüllte er, so weit seine Mittel hinreichten, mit Pünktlichkeit die Verbindlichkeiten, welche er durch jenen Frieden einzugehen sich genöthigt gesehen hatte. Er ertrug mit der Resignation, welche ihm die Umstände vorschrieben, die willkürlichen Exprobrationen, die Eingriffe jeder Art, denen die Provinzen unaufhörlich ausgesetzt waren, die ungeheuern Lasten, unter denen sie erlagen. Er vernachlässigte nichts, um endlich zwischen Preussen und der franzöf. Regierung ein aufrichtiges Vertrauen herzustellen, und so letztere zu den Maassregeln der Gerechtigkeit und Billigkeit, um die er so oft, aber beinahe immer vergebens, angestanden, geneigt zu machen. Als sich in der Folge der Norden Europa's von einem neuen verderblichen Kriege bedroht sah, ergriff der König, nachdem er, was in seinen Kräften stand, zur Beschwörung des Ungewitters gethan hatte, die Partei, welche ihm die keine Neutralität zulassende Zwischenlage seiner Staaten gebieterisch vorschrieb, so wie die gewisse Aussicht der zerstörenden Maassregeln, welche von Frankreich zu erwarten waren, wenn man seine Forderungen herweigerte. Er unterwarf sich den höchst lästigen und mit den Kräften des Landes in keinem Verhältnis stehenden Bedingungen, welche er durch den Allianztraktat vom 24. Febr. und die darauf gefolgten Konventionen einzugehen sich genöthigt sah, in der Hoffnung, daß Preussen dadurch die wahre Unterstützung, und im Falle der Noth den wirksamen Schutz gefunden habe, deren Nothwendigkeit, nach so vielen Unfällen, täglich fühlbarer wurde, und daß die franz. Regierung, die Treue erwidern, womit der König seine Verbindlichkeiten zu erfüllen entschlossen war, die übrigen mit der nämlichen Pünktlichkeit erfüllen würde. Eine unglückliche Erfahrung belehrte ihn nur zu bald, daß dies nicht die Absichten der franzöf. Regierung waren; während der König das vertragmäßige Auxiliarcorps vollzählig machte, während die Truppen ihr Blut für die Sache Frankreichs mit einer Tapferkeit, welcher der Kaiser selbst Gerechtigkeit widerfahren zu lassen nicht umhin konnte, verspritzten, während man in dem Innern des Landes durch außerordentliche Anstrengungen alles bezuschaffen suchte, was die unaufhörlich das Land überschwimmenden Truppen bedurften, erfüllte Frankreich in keiner Hinsicht die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten, wodurch jedoch allein der Ruin des Landes und seiner Einwohner abgewendet werden konnte. Es war festgesetzt, daß die Besatzungen von Glogau, Küstrin und Stettin auf Kosten Frankreichs mit dem Nothwendigen versehen werden sollten, erstere von dem Tage des Allianztraktats an, und beide letztere, sobald die Kontribution ganz abgeführt seyn würde; diese und noch mehr war bereits im Monat Mai durch die geleisteten Lieferungen bezahlt. Inzwischen blieb die Verproviantirung von drei Besatzungen Preussen zur Last, ohne daß irgend eine Vorstellung dasjenige hätte bewirken können, was die Gerechtigkeit

und der Buchstab des Vertrags foderten. Man hatte sich wenigstens geschmeichelt, daß, nach dem nöthigen Versprechen Sr. Maj. des Kaisers, das Land um diese Festungen herum, so wie das preuß. Gebiet von nun an gegen jede gezwungene Requisition gesichert seyn würde; allein im nämlichen Augenblicke, wo man diese Hoffnung hegen durfte, erhielten die Kommandanten die formelle Ermächtigung, auf 10 Stunden um die Festungen herum alles wegzunehmen, was sie zu bedürfen glauben könnten, welches dann auch mit aller Gewaltthat, die man vorhersehen konnte, bewerkstelligt wurde. Man war übereingekommen, daß die Rechnungen über Preussens Vorschüsse in Lieferungen aller Art alle 3 Monate regulirt, und der Saldo am Ende des Feldzugs baar bezahlt werden sollte. Man konnte aber nicht einmal so viel erlangen, daß diese Rechnungen nur untersucht worden wären, und als der Saldo sich schon sehr hoch belief, wovon man jeden Augenblick die Beweise zu liefern bereit war, als er zu Ende des Jahrs auf 94 Mill. Franken stieg, konnte durch die dringendsten Vorstellungen nicht einmal eine abschlägliche Zahlung erhalten werden, obgleich der König für den Augenblick seine Forderung auf eine Summe unter der Hälfte des Ganzen beschränkt hätte, und ob man gleich auf das klarste und unwidersprechlichste die dringendste und unumgängliche Nothwendigkeit einer solchen Zahlung dargelegt hatte. Die Bedingung des Allianztraktats, welche einem Theile von Schlesien die Neutralität zusicherte, konnte, unter den seitdem eingetretenen Umständen, nur, wenn Rußland seiner Seite einwilligte, ihre volle Wirkung haben, und diese Einwilligung setzte nothwendig eine Unterhandlung über diesen Gegenstand voraus. Dennoch ließ der Kaiser erklären, daß er nicht zugeben könnte, daß der König zu diesem Ende jemanden an den Kaiser Alexander abschiebe, und, indem er so jene Bedingung zu einer Scheinstipulation machte, nahm er sie in der That zurück, und hob sie auf. Neue Eingriffe in die unbestreitbarsten Rechte des Königs hatten durch die willkürliche Besetzung statt, welche man die Nacht hatte, sich in Hinsicht des preuß. Truppenkorps, das sich in Pommern unter dem Gen. Bülow formirte, zu erlauben, indem man es zur Division des Herzogs von Belluno stoßen ließ, und ohne vorgängige Einwilligung Sr. Maj. unter die Befehle dieses Marschalls stellte; ferner durch das Verbot, daß in dem von den franzöf. Truppen besetzten Theile der preuß. Provinzen keine Rekrutirungen statt haben sollten, welches Verbot auf Befehl Sr. k. Hoh. des Prinzen Bizzenis von Italien bekannt gemacht wurde, ohne daß man Sr. Maj. vorher davon benachrichtigt hätte. Niemals ohne Zweifel ist die Souveränität eines Fürsten auf eine fürchterlichere Art angegriffen worden. Man nimmt hier von einer nähern Ausführung dieser traurigen Wahrheiten Umgang, da sie Hr. Erz. und dem Hr. Herzoge von Bassano durch die zahlreichen Beschwerden, wozu sie Anlaß gegeben, vollkommen bekannt sind. Uebrigens ist der Hr. Gen. von Krusmark beauftragt, eine Note dem Minister zuzustellen, welche sich über diese Gegenstände weiter ausbreiten, und woraus klar hervorgehen wird, daß die franz. Regierung,

indem sie die Hauptbedingungen des Allianztraktats zu Gunsten Preussens, ob sie gleich wesentlich waren, und obgleich ohne sie letzteres niemals, welches auch die Folgen gewesen seyn mögten, die ihm geschehenen Zumuthungen eingegangen wäre, nicht erfüllte, selbst Preussen aller seiner Verbindlichkeiten entbunden hat. Die Lage, in welcher sich Preussen in Folge dieser Umstände befand, und überhaupt die Ereignisse des verflossenen Herbstes und Winters sind Niemanden unbekannt. Sich selbst überlassen, ohne Aussicht einer wirklichen Hülfe von Seite einer Macht, mit welcher Preussen verbunden war, und von welcher es nicht einmal das, was ihm nach der strengsten Gerechtigkeit zukam, erhalten konnte, so leicht es dieser Macht auch gewesen wäre, ihre diesfälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen, bei dem Anblick der Erschöpfung und der Verzwüfung von zwei Dritteln seiner Provinzen und ihrer Einwohner, was konnte Preussen noch anders thun, als mit sich selbst zu Rath gehen, um sich wieder aufzurichten, und zu erhalten? In der Liebe und dem Muth die seine Völker und in der großmüthigen Theilnahme einer großen Macht mußte der König die Mittel suchen, dieser Lage sich zu entziehen, und seiner Monarchie die Unabhängigkeit wieder zu geben, welche allein ihr künftiges Wohl sichern kann. Se. Maj. haben die Maasregeln, welche Umstände von solcher Wichtigkeit erheischen, ergriffen; Sie haben sich durch eine enge Allianz mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen vereinigt. Sie sind überzeugt, daß Frankreich, wie ganz Europa die mächtigen Beweggründe, welche diese Schritte eingegeben haben, zu würdigen wissen wird. Diese Schritte haben zum letzten Zweck bloß einen Frieden, der auf billigen und solchen Grundlagen beruht, die dessen Dauer verhüten. Stets war und wird dieser Frieden der heisseste der Wünsche des Königs seyn, und, wenn die Vorsehung seine Anstrengungen segnet, werden Se. Maj. es für das höchste Glück ansehen, dazu beitragen zu können, daß die Wohlthaten des Friedens dem menschlichen Geschlechte zurückgegeben werden. Der Unterzeichnete hat die Ehre ic. Breslau, den 16. März. Unterz. Hardenberg."

Italien.

Durch ein Dekret des Kaisers und Königs vom 5. März ist den H. H. Karl Visconti Modroni und Alexander Sormani, von Mailand, die Errichtung von Majoraten, erstem mit dem herzogl., letztem mit dem gräflichen Titel, gestattet worden. — Durch ein Dekret vom 21. des nämlichen Monats wird der Baron Laffoni zum königl. ital. Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt. — Ein Dekret vom nämlichen Tage verbietet die Einfuhr aller Kolonialwaaren in das Königreich Italien zu Land, wenn sie nicht mit einer besondern Erlaubniß der Regierung versehen sind und aus Frankreich kommen, bei Vermeidung der auf solche Einfuhren zur See gesetzten Strafen.

Ein königl. neapolit. Dekret vom 18. März bewilligt allen Deserteurs der königl. Truppen einen Generalpardon, wenn sie sich, und zwar diejenigen, welche sich in dem Königreiche befinden, bis zum 1. Mai, jene, welche

ausserhalb sind, bis zum 1. Jul., jene endlich, welche von der großen Armee oder in Spanien entwichen sind, binnen 2 Monaten nach der Bekanntwerdung dieses Dekrets an dem Orte ihres Aufenthalts, wieder bei ihren Fahnen stellen. — Durch zwei andere königl. neapolit. Dekrete vom nämlichen Tage, wird für den Dienst im Innern der Hauptstadt ein eigenes Korps errichtet, und der bisherige Revue-Inspektor Pegot zum Marechal de Camp ernannt.

Deſtreich.

Nach Wiener Nachrichten in Nürnberger Blättern hat der Kaiser den Ehefrauen der zum Festungsarrest verurtheilten Staatsgefangenen, wovon einige mehrere Kinder haben, und durch den Dienst- und Besoldungsverlust ihrer Gatten in die größte Noth versetzt worden, angemessene Gnabenghälte verliehen.

Am 3. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 143½ Udo, und zu 142½ zwei Monate notirt.

Türkei.

In den von dem östreichischen Beobachter gegebenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. März heist es noch ferner: „Vor einiger Zeit wurden einige Orta's der Janitscharen und Topshis nach Adrianopel abgeschickt, um von dem daselbst anwesenden Großwesir nach Umständen verwendet zu werden. Man glaubt, daß diese Truppen in Vereinigung mit jenen des Ismail Bey von Seres, der wirklich am 1. d. mit 15 000 Mann zu Adrianopel eingerückt ist, und des Bostandzi-Bachi von Adrianopel gegen den Ayan von Chasfoy, Emir Aga, oder vielleicht auch gegen Molla Pascha von Bdin, oder der Serwir zu agiren bestimmt seyen. Was diese Vermuthung noch mehr bestätigt, ist, daß ein gewisser Mahmud Bey, aus der Klasse der Kapidschi-Baschi's, am 3. d. zum Ruful-Emini oder Proviant- und Quartiermeister nach Nyssa ernannt, und in dieser Eigenschaft bei der Pforte mit dem gewöhnlichen Kasfan bekleidet wurde. — Eine weitere für die Pforte erfreuliche Begebenheit ist eine im Laufe v. M. hier eingetroffene Gesandtschaft einiger freier Völkerschaften des Taghistan's, welche an die dortigen Besitzungen Rußlands längs der Küste des kaspischen Meeres gränzen, und sich dem ottomannischen Scepter freiwillig unterworfen haben sollen. Der aus diesen Gegenden mit dem Huldigungsakte hierher gekommene Abgeordnete, Namens Hussein Effendi, wird nächster Tagen mit reichen Geschenken und der Versicherung der huldreichsten Aufnahme von Seite des Sultans wieder dahin zurückkehren. — Die vorzüglichsten Bemühungen des Großherrn sind fortwährend hauptsächlich auf Herstellung der innern Ruhe, Ordnung und Demüthigung oder Vernichtung der mächtigeren Ayans und Derebeg's gerichtet. Um die Quelle dieses Uebels zu verstopfen, und diesen übermäßig reichen Güterbesitzern die Mittel zu benehmen, wodurch sie ihre so oft wiederholte Widerspenstigkeit und Trotz gegen die Befehle der Pforte mit zahlreicher auf ihre Kosten unterhaltener Mannschaft zu unterstützen im Stande sind, haben Se. Hoh. eine Verordnung ergehen lassen, daß alle unter dem Namen Mukatar und Jitizam bekann-

ten unbeweglichen Güter und Ländereien, anstatt, wie bisher, von den Ayns und Derebeg's, ausschließlich an sich gezogen, und durch ihnen besonders ergebene Leute verwaltet zu werden, künftighin nur von den Statthaltern der Provinzen, in welchen sie liegen, um einen bestimmten und unveränderlichen Preis an sich gebracht, und durch öffentliche Beamte, unter deren persönlicher Verantwortlichkeit für unerlaubte Bedrückung der Unterthanen, administrirt werden sollen."

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 6. dieses wurde aus dem Hofe des hiesigen Gasthauses zum Kreuz eine Kiste mit 5490 fl. herrschaftlicher Gelder entwendet; der Diebstahl geschah zwischen 12 und 1 Uhr Mittags.

Die Gelder bestanden aus 20 Rollen ganzer Kronenthaler, 8 Rollen halber, und 6 Rollen viertels ditto, sodann 36 Rollen 24 kr. Stücken. Diese Rollen sind größtentheils mit dem Dienstsiegel der Obereinnehmer der Brach bezeichnet.

Die Kiste besteht aus tannemem Holze, ist ganz neu, bildet ein längliches Viereck, von 2 Schuh Länge, 8 Zoll Höhe, 10 Zoll Breite, ist am Rande mit 2 eisernen Ketten eingefast, und hat auf 2 Seiten Handheben von Stricken.

Auf dem Deckel befindet sich die Adresse:

An

Die Großherzogliche General - Staats - Casse
Valor fl. 5490
Reichs Vta. in Karlsruhe.

Am obern linken Ecke steht mit Rothstift geschrieben:

Kaltenherberg No. 9.

Das Gewicht des Ganzen mag 158 bis 160 Pf. betragen.

Indem man diesen bedeutenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und dem Entdecker desselben, gemäß höchster Autorisation, nicht nur eine Belohnung von 500 fl. mit Ver-

schweigung des Namens, sondern im Falle derselbe Mitschuldiger des Verbrechens wäre, sogar gänzliche Straflosigkeit zusichert, werden zugleich sämtliche öffentliche Behörden ersucht, zur möglichsten Entdeckung des Thäters oder Geldes mitzuwirken, und die sich ergebenden nähern Aufschlüsse gefälligst anher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 9. April 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtmf.

Kutenrieth.

Ripamonti.

Karlsruhe. [Holz-Versteigerung.] Bis nächsten Mittwoch werden 91 Klafter Kuschel- und Eichen-Brennholz, in den Gemeindevorständen bei Schröck, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 9. April 1813.

Großherzogliches Landamt.

Silentoht.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, als den 13. dieses, werden Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Hechte dahier, von dem herrschaftlichen Fruchtvorrathe mehrere hundert Malter Gerst, Speis und Haber, 1312er Gewächses, Parthienweis öffentlich versteigert, wodon die Proben auf dem Fruchtmarke und vor der Versteigerung einzusehen sind.

Heidelberg, den 7. April 1813.

Großherzogliche Domänial - Verwaltung.

Schmuck.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] In ein Gasthaus dahier wird ein Kellner, gegen einen guten Gehalt, in Dienste gesucht. Das Staats-Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Keller zu mietzen gesucht.] Ein Keller, 10 Kuber groß, wird zu mietzen gesucht. Im Staats-Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Besobachtungen.

| April. | | Sonntag 4. | Montag 5. | Dienstag 6. | Mittwoch 7. | Donnerst. 8. | Freitag 9. | Samstag 10. |
|----------------------------|----------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Barom. | Morgens. | 27. 11. $\frac{3}{10}$. | 27. 11. $\frac{1}{10}$. | 28. 0. $\frac{1}{10}$. | 28. 0. $\frac{4}{10}$. | 27. 11. $\frac{5}{10}$. | 27. 11. $\frac{10}{10}$. | 27. 11. $\frac{10}{10}$. |
| | Mittags. | 10. $\frac{8}{10}$. | 11. $\frac{7}{10}$. | 0. $\frac{2}{10}$. | 27. 11. $\frac{10}{10}$. | 10. $\frac{8}{10}$. | 11. $\frac{3}{10}$. | 11. $\frac{10}{10}$. |
| | Abends. | 10. $\frac{5}{10}$. | 28. 0. $\frac{8}{10}$. | 0. $\frac{3}{10}$. | 11. $\frac{4}{10}$. | 11. $\frac{3}{10}$. | 11. $\frac{5}{10}$. | 11. $\frac{5}{10}$. |
| Thermometer. | Morgens. | 2. $\frac{0}{10}$. | 3. 0. | 4. $\frac{5}{10}$. | 7. $\frac{2}{10}$. | 8. 0. | 9. $\frac{8}{10}$. | 8. 0. |
| | Mittags. | 10. $\frac{3}{10}$. | 6. $\frac{1}{10}$. | 9. $\frac{2}{10}$. | 14. $\frac{7}{10}$. | 16. $\frac{3}{10}$. | 17. 0. | 17. $\frac{8}{10}$. |
| | Abends. | 5. $\frac{2}{10}$. | 3. $\frac{1}{10}$. | 7. $\frac{5}{10}$. | 10. $\frac{1}{10}$. | 10. 0. | 10. $\frac{7}{10}$. | 11. $\frac{1}{10}$. |
| Hygrom. | Morgens. | 72 | 80 | 67 | 66 | 66 | 55 | 53 |
| | Mittags. | 53 | 70 | 60 | 55 | 44 | 42 | 42 |
| | Abends. | 61 | 73 | 65 | 60 | 50 | 47 | 45 |
| Wind. | Morgens. | SW. | SW. | SW. | N. | N. | N. | N. |
| | Mittags. | S. | SW. | SW. | N. | N.D. | S. | N. |
| | Abends. | SW. | SW. | SW. | N. | N. | N. | N. |
| Witter- über- haupt. | Morgens. | heiter | regnerisch | trüb | heiter | heiter | heiter | heiter |
| | Mittags. | heiter | trüb | trüb | heiter | heiter | heiter | heiter |
| | Abends. | heiter | Aufheiterung | trüb | heiter | heiter | heiter | heiter |